

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.01.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.2 Gebäudeservice- Schulen	35.2 / sche – hu (Schwimmbadgebühren)

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	01.02.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Berechnung der Nachzahlung Schwimmbadgebühren 2021

Betreff:

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder

1 BESCHLUSS

Es wird beschlossen, dass zur Unterstützung der Betreiber von Schwimmbädern für das Jahr 2021

die Auszahlung der Nutzungsentgelte auf der Grundlage des Schuljahres 2018/2019 zur Unterstützung um die Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes

durch die Corona-Krise im Jahr 2021 abzumildern.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf die Auszahlung mit der Folge, dass die Schwimmbadbetreiber finanzielle Probleme bei der Unterhaltung der Schwimmbäder bekommen und die noch weitere Schwimmbäder geschlossen werden müssen. Dies wirkt sich nachteilig auf die Organisation des schulischen Schwimmunterrichtes aus, sodass die Abdeckung nicht mehr gegeben ist.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Kosten für die Nachzahlung der Schwimmbadgebühren 2021 betragen gemäß der beigefügten Berechnung 241.848,00 Euro. Von der Gesamtsumme auf der Basis des Schuljahres 2018/2019 (367.981,00 Euro) werden die bereits aufgrund der vorgelegten Hallenbücher erstatteten Beträge (126.133,00 Euro) abgezogen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Aufgrund der CORONA-Krisenlage im Kalenderjahr 2021 (wie auch schon im Jahr 2020) konnte der Lehrplanmäßige Unterricht an den Schulen des Lahn-Dill-Kreises nur eingeschränkt bis gar nicht stattfinden. Hiervon war auch der schulische Schwimmunterricht betroffen mit der Folge, dass nur geringfügige Nutzungsentgelte an die Schwimmbadbetreiber gezahlt wurden. Dies hatte zur Folge, dass der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger weniger Ausgaben und die Schwimmbadbetreiber entsprechend geringere Einnahmen hatten.

Laut Beschluss des Kreisausschusses (KA) vom 04.12.2017 wird je Nutzer ein Betrag von 4,-- Euro abgerechnet und an die Schwimmbadbetreiber ausgezahlt.

In der Bürgermeisterdienstversammlung vom 07.12.2020 wurde unter den Beteiligten Bürgermeistern in Absprache mit Herrn Landrat Schuster abgestimmt, dass aus Gründen der Solidarität eine pauschalierte Vergütung für die schulische Nutzung der kommunalen Schwimmbäder gezahlt werden soll. Durch Landrat Schuster wurde zur Abstimmung gestellt, ob die Ist-Zahlen des Jahres 2019 (als Basisbetrag für das letzte „vor-Corona-Jahr“) für das Jahr 2020 als Grundlage angenommen werden soll und eine entsprechende Vergütung an die Schwimmbadbetreiber ausgezahlt werden soll. Dieser Vorschlag wurde seinerzeit einstimmig angenommen.

Am 07.12.2022 fand eine weitere Sitzung bezüglich der Schwimmbadentgelte statt, bei der über die Vorgehensweise für das Jahr 2021 zwischen den Schwimmbadbetreibern und Schuldezernent Herrn Esch gesprochen wurde. Weil für das Abrechnungsjahr 2021 das gleiche gilt wie für das Jahr 2020 (die Schwimmbäder wurden teilweise erst wieder im 2. Kalenderhalbjahr in Betrieb genommen), soll hier eine Abrechnung wie für das Kalenderjahr 2020 vorgenommen werden. Die bereits erstatteten Nutzungsentgelte werden auf die Basiswerte aus dem Schuljahr 2018/2019 angerechnet und die Differenz an die Schwimmbadbetreiber ausgezahlt.

Die für die Nachzahlung benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter